

Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Vermögen stiften, Zukunft gestalten.

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Weil's um mehr als Geld geht.





Werte schaffen und erhalten. Zu Hause. In Ihrer Region.

Inhalte

- 3 Vorwort
- 4 In der Heimat wirken
- 5 Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?
- 6 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 8 Ist der Zweck auf ewig festgelegt?
- 9 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 10 Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft
Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwendig?
- 11 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 12 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 13 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
- 14 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir als Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein. Ist die Sinnfrage geklärt und sind die eigenen Ziele weitgehend erreicht, gehen immer mehr Menschen dazu über, einen Teil ihres finanziellen Potentials anderen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach gestaltet als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mit und stellt Ihnen deshalb den kompetenten Rahmen einer Stiftergemeinschaft zur Verfügung. Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert, profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gewünschte Zwecke auf Dauer nachhaltig unterstützt werden. Damit haben Sie als Stifter einen dauerhaften Wert geschaffen, der je nach Stiftungszweck zum Wohle unseres Wirtschafts- und Kulturraumes und darüber hinaus wirken kann.

Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit einer Stiftungserrichtung für Sie wichtig sind.

Lassen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz überzeugen!

Ihre
Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach



In der Heimat wirken

Die Region Erlangen Höchststadt Herzogenaurach ist heute sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geprägt worden ist. Die Region ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Heimat aktiv mitgestalten.

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, dies sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der Bürger unserer Region stellen. Daneben übernehmen engagierte Bürger ehrenamtlich soziale Verantwortung für Hilfebedürftige. Sportvereine und Freizeiteinrichtungen erfüllen jeden Wunsch nach körperlicher Betätigung.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiter zu gehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen oder verändert werden. Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach ist das ideale Werkzeug dafür.

Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Im Rahmen der von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach“ errichten Sie zivilrechtlich eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach“ behandelt. Dies schafft Synergieeffekte bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen. Werden Sie Stifter in einer starken Gemeinschaft – der „Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach“.

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den **zahlreichen in der Stiftungssatzung** der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen die aus Ihren anteiligen Stiftungserträgen zu fördernden Zwecke (einen oder mehrere) **ganz individuell**. Nachfolgend einige Beispiele.

Mit Ihrer Stiftung können Sie

- Heimatpflege, Heimatkunde,
- Denkmalschutz,
- Erziehung, Bildung und Schülerhilfe,
- Kunst, Kultur und kirchliche Zwecke,
- Tierschutz, Natur- und Umweltschutz,
- Landschaftspflege,
- mildtätigen Zwecke und Hilfe für Behinderte,
- Jugend- und Seniorenhilfe,
- Rettung aus Lebensgefahr,
- Sport und
- bürgerschaftliches Engagement

unterstützen.

Welche Zwecke soll Ihre Stiftung verfolgen?



Ist der Zweck auf ewig festgelegt?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren **Interessen und Bedürfnissen anzupassen**. Die **Flexibilität** spiegelt sich zum Beispiel in folgenden **Lebensphasen** wider:

1. Phase:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen**.

2. Phase:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie **Bildungseinrichtungen**.

3. Phase:

Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. **Pflegeeinrichtungen**.



**Der einfache Wechsel
des Stiftungszwecks
bietet Ihnen
maximale Flexibilität.**



Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.

STIFTUNGS URKUNDE

Frau Maria Muster

hat am 1. Januar 2024 die gemeinnützige Treuhandstiftung

Maria Muster-Stiftung

als Unterstiftung

in der Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstädt Herzogenaurach errichtet.

Die Stiftung wurde mit 100.000 € dotiert.

Mit den Stiftungserträgen soll folgender Zweck dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Ihr Stiftungszweck

Die Maria Muster-Stiftung wird steuerlich als Zustiftung zur nicht rechtsfähigen Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstädt Herzogenaurach geführt. Sie wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin unter der Registernummer 01- 012024 verwaltet.

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand


Horst Ohlmann
Vorstandsvorsitzender der
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG



Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft

Mit der Stiftergemeinschaft möchte die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- durch eine äußerst einfache Stiftungserrichtung
- von der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwendig?

Nein, in der Stiftergemeinschaft nicht. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrages mit der Stiftungstreuhanderin. Sie legen die zu fördernden Einrichtungen und die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhanderin, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt. Stifter in der Stiftergemeinschaft werden rundum betreut.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen detaillierten Rechenschaftsbericht zu Ihrer Stiftung. Die Stiftungstreuhanderin wird vom Kuratorium, dem u.a. der Vorstand der Stadt- und Kreis-

sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach angehört, überwacht. Zudem wird der Jahresabschluss der Stiftergemeinschaft geprüft. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhanderin beobachtet. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen werden von dieser vorgenommen. Sie erhalten also ein Rundum-Sorglos-Paket, das auch nach Ihrem Ableben dauerhaft weiterbesteht.

Je nach Wunsch können Sie Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit repräsentieren, z.B. bei der Scheckübergabe an die zu fördernde Einrichtung.

Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Stiftung im eigenen Namen können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000 € errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.



Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss. Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft professionelle Partner zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille dauerhaft erfüllt wird. Verbunden ist dies mit einer zuverlässigen Kontrollinstanz, dem Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach.

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen in der Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach kostenoptimiert von einer renommierten Stiftungstreuhanderin, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese verwaltet eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen und Unternehmen. Sie übernimmt auch Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. **Ihnen bleibt die schöne Seite des gemeinnützigen Engagements.**



Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- ✓ Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- ✓ Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- ✓ Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- ✓ Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- ✓ Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Die steuerliche Förderung Ihrer Stiftung

Einkommensteuer:

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltene Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung (in der steuerbegünstigten Stiftergemeinschaft) können mit deutlich höheren Beträgen steuerlich geltend gemacht werden, als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten.

Schenkung- und Erbschaftsteuer:

Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftssteuer führen.

Steuern auf Erträge:

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung:

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung:

Zuwendung	200.000 €
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	60.000 €
<hr/>	
Eigener Aufwand	140.000 €

So teilen sich die Aufgaben bei Ihrer Stiftung auf:

Stifter/-in:

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung der Stiftungszwecke
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung der zu fördernden Stiftungszwecke
- Auf Wunsch: Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit

Stiftungstreuhanderin:

- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Abwicklung der Förderung an die begünstigten Einrichtungen
- Laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen

- Spendenverwaltung
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Kontoführung
- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes



Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit einer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie diese Information deshalb bitte an Verwandte, Freunde oder Bekannte weiter. Vielen Dank.

Ihre Stiftungstreuhanderin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Straße 32
90762 Fürth
Telefon 0911 815548-0
Telefax 0911 815548-99
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Ihre Ansprechpartner bei der
Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Stiftungsberatung:
Karl-Heinz Breunig, Norbert Essler, Lara Schönleben

Hugenottenplatz 5
91054 Erlangen
Telefon 09131 824-1517
Telefax 09131 82429-1599
stiftergemeinschaft@sparkasse-erlangen.de
www.sparkasse-erlangen.de

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.
Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin. Herausgeber: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach.
Druckfehler vorbehalten. Stand: 11/2023